

Anlage 1 zur Vorlage Drucksache-Nr. 184/22

Satzungsänderung Offenburger Badbetriebs GmbH Dezember 2022

		Regelung ALT	Regelung NEU
1	§ 10 Abs. 1, Satz 2	Er besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern.	Er besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern.
2	§ 10 Abs. 1 b)	9 Mitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderats der Stadt Offenburg von diesem gewählt und von der Stadt Offenburg entsandt werden.	Mindestens 9 Mitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderats der Stadt Offenburg von diesem gewählt und von der Stadt Offenburg entsandt werden. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied benannt.
3	§ 10 Abs. 2	Der Aufsichtsrat wird ergänzt durch vier beratende Mitglieder als Vertreter/innen der Beschäftigten und verschiedener Nutzergruppen, welche von der Gesellschafterversammlung bestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Zwei vom Sportkreis Offenburg benannte Vertreter/innen - Der jeweilige geschäftsführende Rektor der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen - Der Vorsitzende des Betriebsrats der Gesellschaft (..) Bzw. im Falle von deren Verhinderung deren(..) Vertretung.	Der Aufsichtsrat wird ergänzt durch vier beratende Mitglieder als Vertreter/innen der Beschäftigten und verschiedener Nutzergruppen, welche von der Gesellschafterversammlung bestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> — Zwei vom Sportkreis Offenburg benannte Vertreter/innen — Der jeweilige geschäftsführende Rektor der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen — Der Vorsitzende des Betriebsrats der Gesellschaft (..) Bzw. im Falle von deren Verhinderung deren(..) Vertretung.
4	§ 11 Abs. 1 Satz 1	Der Aufsichtsrat wird ...durch die	Der Aufsichtsrat wird ... durch die Geschäftsführung in Textform ...einberufen.

		Geschäftsführung schriftlich...einberufen.	
	§ 11 Abs. 6	Beschlüsse können ... auch ... durch schriftlich oder per Telefax, bei besonderer Eilbedürftigkeit darüber hinaus auch telefonisch erfolgte, Stimmabgabe gefasst werden... Das Ergebnis der Abstimmung ist den Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich mitzuteilen.	Beschlüsse können auf Veranlassung der Vorsitzenden des Aufsichtsrates auch ohne Einberufung einer Sitzung durch schriftlich oder per Telefax in Textform , bei besonderer Eilbedürftigkeit darüber hinaus auch telefonisch erfolgte, Stimmabgabe gefasst werden, es sei denn, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates dieser Art der Beschlussfassung widerspricht. Das Ergebnis der Abstimmung ist den Aufsichtsratsmitgliedern schriftlich in Textform mitzuteilen.
5	§ 12 Abs. 3 Ziffer e)	Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen... e) ...sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten	Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen... e) ...sowie Einleitung von Rechtsstreitigkeiten
6	Gesamter Text	Oberbürgermeisterin	Ersetzt durch die Formulierung OB/OBin